

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Aufsätze zur Geschichte der Medizin im Herzogtum Oldenburg

Roth, Max

Oldenburg i.O., 1921

Der oldenburgische Ärztstand und die Entwicklung seines Vereinslebens
im neunzehnten Jahrhundert.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5215

Der oldenburgische Ärztestand und die Entwicklung seines Vereinslebens im neunzehnten Jahrhundert.

Nachdem die alte Grafschaft Oldenburg nach dem Tode des letzten Grafen Anton Günther in seinem wesentlichsten Teil ein gutes Jahrhundert (1667—1773) unter dänischer Regierung gestanden hatte, wurde sie von dem letzten der sechs dänischen Herrscher an den Großfürsten Paul von Rußland, dem Sohn der berühmten Catharina II. abgetreten, der sie 1773 an die jüngere Linie des Hauses Gottorp übertrug. Oldenburg wurde damit wieder ein selbständiger Staat. Zu dem 1803 durch Abtretung des Weserzolls noch das Münsterland und das Amt Wildeshausen hinzukam, während das Jeverland 1818 förmlich wieder an Oldenburg zurückgegeben und 1854 die Herrschaft Varel und Knyphausen von den Nachkommen des Grafen Anton von Oldenburg, den Bentinkschen Erben, zurück-erworben wurde. Nur unterbrochen durch die französische Fremdherrschaft von 1810—13 konnte sich das neue Herzogtum nunmehr in jeglicher Weise entwickeln.

Unter der im Jahre 1773 beginnenden Herrschaft der Holstein-Gottorper trat zunächst wenigstens keine irgend wesentliche Änderung im oldenburgischen Ärztestand ein, nur insofern, als langsam die Zahl der Ärzte im Lande zunahm. Als aber während der Regierung des zweiten Herrschers aus diesem Hause, des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, sich um die Wende des Jahrhunderts in Oldenburg neues reges geistiges Leben zu entwickeln begann, befand sich unter den führenden Geistern, die sich um den bekannten oldenburgischen Geschichtsschreiber A. v. Halem scharten, in erster Linie auch ein Arzt, der Kanzleirat und Landphysikus Gerhard Anton Gramberg. Seine hervorragenden Verdienste auf medizinischem Gebiet soll an anderer Stelle eingehender gewürdigt werden, hier

mag nur darauf hingewiesen werden, daß ihm die Einrichtung der Hebammenlehranstalt, die Einführung der Impfung, die Herausgabe einer oldenburgischen Pharmakopoe und sonst noch viele Verbesserungen auf dem Gebiet der Gesundheitspflege in Oldenburg zu verdanken sind, und daß er mit Wort und Schrift den Kampf gegen das Kurpfuschertum und den offenbar noch stark verbreiteten Aberglauben im Lande mit voller Energie aufnahm. Durch eine von ihm im Jahre 1808 herausgegebene Schrift mit dem Titel: „Über die zeither im Herzogtum Oldenburg bemerkten, ungewöhnlich häufigen Krankheiten und Todesfälle, ihre Ursachen, und in wiefern solchen künftig vorzubeugen sei“, erfahren wir auch etwas über die Anzahl der Ärzte und über die Größe und Art des sonstigen Heilpersonals auf dem Lande, wenigstens in den Wesermarschen. Gramberg schreibt: Stad- und Butjadingerland hat vier promovierte praktische Ärzte, sechs approbierte Chirurgen, worunter drei besoldete Provinzial-Chirurgen, die auch noch Gehilfen haben, 2 Apotheken und gute, im hiesigen Institut ausgebildete Hebammen. Doch sei dies große Personal, das in gesunden Tagen nur kärgliche Einnahmen habe, bei Epidemien, wie z. B. in der Fieberepidemie von 1806, nicht genügend, da die Touren zu weit und die Wege zu schlecht seien. Er rät daher zur Vermehrung der Anzahl der Ärzte und zwar, wenn es nicht anders angängig sei, unter Beihilfe aus öffentlichen Kassen. Neben den Ärzten und Wundärzten scheint jedoch ein starkes Kurpfuschertum im Lande sich breit gemacht zu haben, denn Gramberg warnt in obiger Schrift das Publikum eindringlich wiederholt vor diesen schändlichen Aftärzten. Wenn auch die Bevölkerungsziffer in unseren Marschen eine bedeutend geringere war, als heutzutage, so war doch ganz offenbar die Zahl der Ärzte, auch für die damalige Zeit, zumal bei den schwierigen Verkehrsverhältnissen in den Marschen und der epidemisch in ihnen hausenden Malaria, eine zu geringe, und so wie in Butjadingen wird auch in den übrigen weniger wohlhabenden und daher zur Niederlassung eines Arztes wenig geeigneten Landesteilen die Zahl der Ärzte kaum ausreichend gewesen sein, und daher erklärt sich auch wohl das üppige Gedeihen des Kurpfuschertums in unserm Ländchen um diese Zeit.



Höchstwahrscheinlich noch angeregt durch G. A. Gramberg, der am 10. März 1818 starb, wurde seitens der Regierung am 14. September 1818 eine Verordnung zur Verbesserung der Medizinalpflege im Herzogtum erlassen, die für den oldenb. Ärztstand auf lange Jahrzehnte hinaus von grundlegender Bedeutung geworden ist. Danach wurde in jedem Kreise ein Physikus, zugleich als Gerichtsarzt, angestellt, und in Oldenburg ein Collegium medicum für die Prüfung angehender Ärzte, Wundärzte, Apotheker, Hebammen und Tierärzte eingerichtet, das gleichzeitig die über Gegenstände der polizeilichen und gerichtlichen Arzneiwissenschaft erforderlichen Gutachten abgeben sollte. Außerdem noch wurde an Stelle des von G. A. Gramberg herausgegebenen oldenb. Arzneibuchs die hannoversche Pharmakopoe eingeführt, die im Jahre 1833 der Pharmakopoea Hannoverana nova weichen mußte, der im Jahre 1840 die preußische folgte, bis 1872 endlich das „Arzneibuch für das deutsche Reich“ herausgegeben wurde. Fünfzig Jahre lang, bis 1869, sind fortan die Oldenburger Ärzte von dem Collegium medicum in Oldenburg, von den Ärzten und vielfach auch vom Publikum „Rhabarberkollegium“ genannt, examiniert worden, die damit gleichzeitig das Recht auf eine Anstellung als Arzt im Herzogtum erwarben. Da aber die Zahl der Ärzte festgesetzt war, und somit ein sog. numerus clausus bestand, mußte der angehende Arzt meist so lange warten, bis durch den Tod oder Wegzug eines Arztes eine Stelle im Lande erledigt war, zu der er sich zu melden hatte, wollte er nicht auf das Recht, in seiner Heimat praktizieren zu können, verzichten.

Im Jahre 1840 wurde von seiten der Regierung zum ersten Mal eine bestimmte Taxe, in der auch die einzelnen ärztlichen Verrichtungen ihre Berücksichtigung fanden, für die Medizinalpersonen im Herzogtum festgesetzt, die im Laufe der Jahre wiederholt erneuert und verbessert wurde. Die erste Ärztetaxe im Oldenburger Lande überhaupt, die sich jedoch nur auf die Berechnung von Besuchen und Konsultationen beschränkte, wurde von Friedrich V. von Dänemark 1731 erlassen. Auch die jetzt gültige Taxe vom Jahre 1900 ist längst veraltet und trägt den in den letzten Jahrzehnten stark veränderten Verhältnissen keine Rechnung, so daß sie baldigst einer gründlichen Revision bedarf.

Bis zum Jahre 1841 hatten Ärzte und Chirurgen neben einander, und zwar manchmal wohl eben nicht sehr friedlich, im Oldenburger Lande praktiziert, als durch eine Verfügung der Regierung die Erlaubnis zur Ausübung der bloß äußeren Heilkunde aufgehoben wurde, und die noch vorhandenen Chirurgen, soweit sie sich nicht etwa durch ein nachträglich abgelegtes Examen die Approbation als Arzt erwarben, auf den Aussterbeetat gesetzt wurden. Im Jahre 1864 waren neben 67 Ärzten noch 2 Wundärzte im Herzogtum Oldenburg vorhanden. Dadurch stieg natürlich die Aussicht für die vor dem Studium stehenden jungen Leute, demnächst eine einträgliche Arztstelle erhalten zu können, sehr, und der Andrang zum medizinischen Studium nahm in Oldenburg infolgedessen derart zu, daß sich die Regierung 1844 genötigt sah, wegen Mangel an vakanten Arztstellen vor dem medizinischen Studium zu warnen. Erst mit der Gründung des neuen deutschen Reichs fielen wie in den übrigen deutschen Staaten, auch in Oldenburg, die den Beruf einschränkenden Bestimmungen für die Ärzte weg, sie wurden in die Gewerbeordnung aufgenommen und ihre Freizügigkeit erklärt. Für manchen älteren, irgendwo im Lande praktizierenden Kollegen war das das Signal, schleunigst seine Stelle, die ihm aus irgend einem Grunde nicht paßte, aufzugeben und an den Ort seiner Wahl zu ziehen. Nunmehr kam auch das Collegium medicum als Prüfungsbehörde für die angehenden Ärzte Oldenburgs in Wegfall, wenn es auch als beratende Stelle in medizinischen Angelegenheiten vorläufig noch Jahrzehnte weiter bestand, bis es im Jahre 1911, nachdem die bereits 1891 eingerichtete Ärztekammer für das Herzogtum Oldenburg einen Teil seiner Aufgaben übernommen hatte, völlig aufgehoben wurde.

Außer den erwähnten sind noch zwei andere Ereignisse, die sich ebenfalls in den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts abspielten, für den oldenburgischen Ärztestand von schwerwiegendster Bedeutung geworden, nämlich die Erbauung des Peter Friedrich Ludwigs-Hospitals, wodurch für eine große Anzahl Oldenburger Ärzte eine wichtige wissenschaftliche und praktische Bildungsstätte entstand, ferner die Gründung des Ärztevereins im Herzogtum Oldenburg, durch



den nicht nur eine Zentralstelle für den wissenschaftlichen und geselligen Verkehr für die Ärzte des Landes, sondern vor allen Dingen auch eine Vertretung ihrer Standesinteressen den Behörden und dem Publikum gegenüber geschaffen wurde. Trat der letzte Punkt auch jahrzehntelang kaum in die Erscheinung, so gewann er doch mit der Einführung der sozialpolitischen Gesetzgebung im Jahre 1884 ganz außerordentlich für das Wohl und Wehe des Ärztestandes im Oldenburegr Lande an Bedeutung, da er in Gefahr kam durch die ständige Zunahme und Ausbreitung der Krankenkassen in seinen materiellen Interessen stark geschädigt zu werden.

Das P. Fr. L.-Hospital sowohl, wie der Ärzteverein haben bereits ihre Bearbeitung gefunden, ersterer durch den Verfasser, letzterer durch den verst. langjährigen Vorsitzenden des Vereins, Med.-Rat Dr. Wulff,¹⁾ der im Jahre 1906 eine den Mitgliedern des Ärztevereins im Herzogtum Oldenburg gewidmete Schrift herausgab unter dem Titel:

„Das ärztliche Vereinswesen im Herzogtum Oldenburg“.

(Ein kurzer Rückblick.)

Wulff hat darin versucht auf Grund vorhandener Protokolle, Rechnungen, dem „Korrespondenzblatt für die Ärzte und Apotheker im Großherzogtum Oldenburg“, einigen anderen literarischen Quellen und den mündlichen und schriftlichen Mitteilungen älterer Kollegen alles das zusammen zu stellen, was für die Mitglieder des Ärztevereins von Interesse sein konnte. Da die Schrift Wulffs wohl nur in wenigen Exemplaren vorhanden und den jüngeren Kollegen wohl ganz unbekannt sein dürfte, so lasse ich deren Inhalt mit einigen Zusätzen und einzelnen Kürzungen, was die Zahlenangaben angeht, im Wesentlichen aber unverändert hier folgen.

¹⁾ Med.-Rat Dr. H. F. Wulff, geb. 10. Juni 1850 in Hutzfeld (Fürstentum Lübeck), gest. 24. Juli 1913 in Oldenburg. Bis 1884 prakt. Arzt in Eutin, wurde er dann als Direktor der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Langenhagen bei Hannover angestellt. 1898 erkrankt, ließ er sich, wiederhergestellt, 1900 in Oldenburg nieder, wo er als Spezialarzt für Nervenranke bis zu seinem Ende tätig war. Von 1903—1912 führte er den Vorsitz im Ärzteverein. Näheres über sein Wirken und Schaffen vergl. *Mitteil. f. d. Mitgl. d. A.-V. im Herzogt. Oldenburg*, Jahrg. 1913, S. 113.

In den alten Kammerverordnungen, Zirkularen der Generaldirektion, Resolutionen, Zeitungen und dergleichen vom Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts ist nichts, was auf eine Vereinigung der Ärzte und Wundärzte hindeutet, zu finden, da wird nur von den Prüfungen der Ärzte, Chirurgen, von den Gebühren, von amtsärztlichen Verrichtungen, von Kurfuscherei usw. gesprochen. Aber schon vor der Mitte des 19. Jahrhunderts hat eine Vereinigung der Ärzte Oldenburgs bestanden, denn im „Archiv für die gesamte Medizin“ (VIII, 30) findet sich eine Abhandlung von Dr. Goldschmidt: (Über sein Leben und seine Schriften wird an anderer Stelle berichtet.) „Die Krankheiten im Herzogtum Oldenburg“, die der Verfasser in der Oldenburger Ärztevereinigung in Rastede am 2. Juni 1845 vorgelesen. Frühere Mitteilungen bzw. Andeutungen habe ich nicht gefunden, so daß anzunehmen ist, daß um das Jahr 1840 herum eine Oldenburger Ärztevereinigung bereits bestand, bzw. sich bildete. Dies war eine lockere Vereinigung, die aber soweit irgend möglich von den Ärzten des Landes trotz großer Entfernungen, mangelhafter Wege und fehlender Kommunikationsmittel — es waren für einzelne Ärzte zwei bis drei Tage dazu erforderlich — an dem in Rastede am 1. Juni oder den ersten Junitagen festgesetzten Versammlungstage gut besucht wurde. Die Vereinigung bezweckte die Aufrechterhaltung persönlicher Beziehungen, ärztlich-kollegialer und Standesinteressen. In den Versammlungen wurden Vorträge gehalten. Besprechungen allgemein interessierender Neuerscheinungen fanden statt, und durch ein die Versammlung schließendes gemeinsames Essen wurde auch das gemütliche, gesellige und persönliche Nähertreten der einzelnen Kollegen gefördert. Später ist dann eine etwas festere Organisation dieser Vereinigung zustande gekommen, ein kleiner Beitrag wurde eingefordert und eine Aufnahmemeldung und ein Ballotement war nötig. Das scheint aber erst sicher nachweisbar eingetreten zu sein, als sich aus der Vereinigung heraus der Unterstützungsverein bildete. Dieser „Verein zur Unterstützung notleidender Ärzte im Herzogtum Oldenburg“ ward in der Juniversammlung in Rastede 1853 im Anschluß an die Jahresversammlung der Ärztevereinigung ins Leben gerufen



und war ein selbständiger Verein, der im Beginn 29 Mitglieder zählte. Die Zahl der Mitglieder der Ärztevereinigung ist bis zum Jahre 1874 nicht festzustellen, man geht aber nicht fehl, wenn man etwa dieselbe Zahl annimmt, wie die der Mitglieder des Unterstützungsvereins. Protokolle der Vereinigung oder des Unterstützungsvereins liegen nicht vor, wohl aber die Rechnungsführung des letzteren, die bis etwa 1879/80 sehr sorgfältig und übersichtlich, von da an aber mangelhaft und unübersichtlich geführt ist, was schon darin sich zeigt, daß, obgleich nach den gefaßten Vereinsbeschlüssen alle Vereinsmitglieder auch Mitglieder des Unterstützungsvereins sein mußten, die Zahl der Beiträge zahlenden Mitglieder des letzteren stets kleiner ist, als die Zahl der Ärztevereinsmitglieder.

Ich lasse nachstehend einen Abdruck der Statuten des Unterstützungsvereins und einen Auszug aus dem vorliegenden Rechnungsbuch folgen, die vieles Interessante bieten. Letzterer folgt in zwei Abschnitten, 1853—1880 und 1885—1905, über die dazwischen liegende Zeit ist nichts Sicheres ersichtlich.

Verein zur Unterstützung notleidender Ärzte im Herzogtum Oldenburg.

1.

Die Bildung einer Kasse und die Erhaltung eines Fonds zur Unterstützung notleidender Ärzte im Herzogtum Oldenburg ist die Aufgabe des Vereins.

2.

Die Kasse und der Fonds wird geschaffen durch jährliche Beiträge und durch freiwillige Geschenke und Vermächtnisse.

3.

Jedes Mitglied des Vereins verpflichtet sich, jährlich im Verlaufe des Monats Juni 3 Mk. in die Kasse des Vereins zu legen und wenn es erforderlich ist, einmal im Jahre $\frac{1}{3}\%$ (1 Mk.) von jedem 300 Mk. über 900 Mk. des Einkommens aller Art, sei es Rente, aus der Praxis oder festes Gehalt. Die Höhe seiner Einnahme gibt jeder nach eigenem Ermessen an, es steht jedem jedoch frei, die Selbstschätzung abzulehnen. Jede sonstige Teilnahme für den Verein, auch von seiten der Nicht-

ärzte, sie bestehen in jährlichen Beiträgen, freiwilligen Geschenken, Vermächtnissen und Stiftungen, wird ihre dankbare Anerkennung finden.

4.

Der sich bildende Fonds soll möglichst vergrößert werden, um mit der Zeit die Einzahlung der $\frac{1}{3}$ % Beiträge unnötig zu machen.

5.

Mitglieder des Vereins können werden alle approbierten Ärzte und Wundärzte des Herzogtums Oldenburg und bleiben es, so lange sie den Statuten, zu denen sie sich durch Unterschrift verpflichtet haben, nachkommen. Es steht den Mitgliedern frei, zu jeder Zeit wieder auszutreten, doch bedarf es einer halbjährigen schriftlichen Kündigung.

6.

Nur die Mitglieder des Vereins haben bei entschieden ausgesprochener Not ein Recht auf Unterstützung.

7.

Ein jährlich neu zu wählender Ausschuß übernimmt die Geschäftsführung, bei etwaigem Wunsche des Mitgliedes die Taxation desselben, sorgt gewissenhaft für sichere Niederlegung und Reservierung der untergebrachten Gelder und Dokumente, bestimmt die den hilfsbedürftigen Supplikanten nach den Kräften des Instituts zu bewilligende Summe und legt jährlich auf der ärztlichen Versammlung in Rastede Rechenschaft ab über Einnahme und Auszahlung.

Von der tabellarischen Übersicht über die ärztliche Unterstützungskasse, die Wulff in seiner Schrift für die beiden Perioden 1853—1880 und 1881—1905 gibt, führe ich hier nur einige Zahlen an, aus denen gleichzeitig die Zunahme der Zahl der Mitglieder des Ärztevereins hervorgehen dürfte.

Jahr	Mitgliederzahl	Ordentl. Beitr.	Unterstütz.	Kassenbest.
1853	29	90 Mk.	300 Mk.	363 Mk.
1860	38	114 Mk.	150 Mk.	1061 Mk.
1870	64	192 Mk.	600 Mk.	2538 Mk.
1880	22	225 Mk.	—	4525 Mk.
1890	75	225 Mk.	—	7620 Mk.
1900	72	219 Mk.	1300 Mk.	13320 Mk.
1905	97	291 Mk.	800 Mk.	18620 Mk.



Wohl um einen innigeren Zusammenhang der Oldenburger Ärzte, die naturgemäß außer bei der jährlichen Zusammenkunft in Rastede wegen der größeren Entfernung und dem Fehlen der heutigen Verkehrsmittel nur selten miteinander persönlich verkehren konnten, zu fördern, gemeinsame Interessen zu vertreten usw., wurde Mai 1860 das „Correspondenzblatt für die Ärzte und Apotheker des Großherzogtums Oldenburg“ begründet, das monatlich einmal erschien, jährlich 3 Mk. kostete, aber leider Dezember 1865 ohne ersichtlichen Grund wieder aufhörte zu erscheinen. Es wurde redigiert von dem Hofapotheker C. Dugend, Dr. Tappehorn und Dr. Müller.²⁾ Offenbar bestand in dieser Zeit noch eine engere Verbindung zwischen den Ärzten und Apothekern im Lande, wenigstens suchten sie wissenschaftlich befruchtend auf einander einzuwirken. Namentlich Dugend war eifrig schriftstellerisch tätig, und sein Tod am 28. November 1865 — er starb im Alter von 44 Jahren an Tuberkulose — hat wohl wesentlich dazu beigetragen das weitere Erscheinen des Blatte zu verhindern.

Das Blatt bringt neben der Statistik der Medizinalpersonen Berichte über den Unterstützungsverein, die Medizinal-Gesetzgebung, Vakanzen, Beförderungen usw. allerhand Artikel rein wissenschaftl. bzw. prakt. Art, denn offenbar sollte es gleichzeitig als Organ dienen, um den Austausch von Erfahrungen und Ansichten auf wissenschaftlichen Gebiet den Kollegen im Lande untereinander zu vermitteln, was auf andere bei dem schlechten Verkehrsverhältnissen oder durch Benutzung von medizinischen Fachblättern kaum zu erreichen war. So spielen namentlich die verschiedenen Aufsätze über die damals noch in unseren Marschen endemisch herrschende Malaria und die schweren Croupepidemien dieser Jahre darin eine Hauptrolle, daneben suchen einzelne Artikel auf historisch-medizinischem Gebiet den Sinn für solche Gegenstände anzuregen und auch in dieser Beziehung belehrend zu wirken. Da das Correspondenzblatt gleichzeitig auch für die Apotheker bestimmt war — ein

²⁾ Dode Emke Müller, geb. 17. Februar 1822 zu Hohenkirchen i. Jeverlande, gest. 19. Januar 1896 zu Oldenburg, war als hervorragender Chirurg geschätzt und ist lange Jahre der Leibarzt des Großherzogs Nicolaus Friedrich Peter gewesen. Er starb als Generalarzt.

innigerer Zusammenhang zwischen Ärzten und Apothekern, etwa in Gestalt eines gemeinschaftlichen Vereins, bestand übrigens nicht — so finden sich gleichzeitig auch verschiedene Aufsätze darin, die in das pharmazeutisch-chemische Gebiet gehören. Unter den vielen anderen darin enthaltenen Dingen mehr oder weniger interessanter Art, will ich einige für uns hier bemerkenswerte Mitteilungen hervorheben: 1860 existierten im Großherzogtum: 67 Ärzte in 37 Orten, 2 Zahnärzte in 2 Orten, und 32 Apotheker in 29 Orten, ferner den Abdruck von zwei Gutachten des Medizinalkollegiums im Jahre 1860 vom 24. 10. 48 und 19. 10. 59, die sich beide mit der Freizügigkeit der Ärzte beschäftigten und sich entschieden dagegen aussprachen. 1861 wird zum ersten Male, später noch wiederholt, ein von der Ferd. Schmidtschen Buchhandlung besorgter Leseverein erwähnt, über dessen Teilnehmerzahl, Art der Lektüre usw., sowie über seinen Anfang und Ende nichts aufzufinden war. 1860 ward bekannt gemacht, daß sich die Ärzte Jeverlands und des früheren Kreises Neuenburg etwa monatlich versammelten. Über andere Orts- oder Kreisvereine, auch über die fernere Existenz des erstgenannten Vereins ist nichts bekannt geworden, nur scheint auch in Elsfleth nach einer gelegentlichen schriftlichen Notiz in den Orten eine ärztliche Versammlung gewesen zu sein.

Haben wir im vorstehenden verschiedentlich Abänderungen und Zusätze zu der Schrift Wulffs vorgenommen, so folgen wir im Weiteren wörtlich seinen Ausführungen in der Geschichte des Ärztevereins.

Im Jahre 1873, im Oktober, traten die Zivil- und Militärärzte der Stadt Oldenburg und der Nachbarschaft zu einer Vereinigung zusammen, die über 20 Mitglieder zählend, mit Ausschluß der Sommermonate, den ersten Dienstag jeden Monats sich versammelte und gegenseitige Anregung, gemeinsame Betätigung auf dem Gebiete der wissenschaftlichen und praktischen Medizin, auch in hygienischen und ärztlichen Standesfragen erstrebte durch Vorträge, Mitteilungen, Diskussionen, Besprechungen usw. Die Vereinigung fand fortlaufend rege Beteiligung. Die Sitzungen wurden jedermal durch ein einfaches gemeinsames Mahl geschlossen. Die Vereinigung be-



stand bis zum Sommer 1885, dann hören die Protokolle auf, und die fernere Verfolgung der ärztlichen Interessen usw. wurde auf den ärztlichen Landesverein übertragen. Interessant ist übrigens, daß Anträge, Beschlüsse usw. im Interesse der Allgemeinheit des Ärztevorstandes gefaßt, nicht durchdrangen, da nach dem Protokoll das Staatsministerium die Vereinigung nicht als zur Vertretung der Oldenburger Ärzteschaft berechtigt anerkannte, obgleich, wie wir sehen werden, bereits der allgemeine Landesverein dahinter stand. Schon ein Jahr nach der Gründung, 1874, wurde nämlich auf Anregung des Dr. Richter, des Präsidenten des allgemeinen deutschen Ärztebundes, seitens der Oldenburger Vereinigung beschlossen, sich formell als Verein zu konstituieren, ein Statut zu entwerfen und die Kollegen im Lande zum Beitritt aufzufordern, was durch Zirkular im September geschah und zur Bildung des „Ärztevereins im Herzogtum Oldenburg“ führte, der noch 1874 als Mitglied dem allgemeinen deutschen Ärztebunde beitrug. In diesen Ärztevereinen war nun auch, da dieselben Mitglieder auch den neuen Verein bildeten, die alte Vereinigung der Oldenburger Ärzte, die ihre Versammlung in Rastede abhielt, aufgegangen, und der neue „Ärzteverein im Herzogtum Oldenburg“ übernahm von dem alten den Versammlungsort Rastede im Juni jeden Jahres, dem sich bald noch, wann ist nicht genau ersichtlich, Oldenburg als Ort für die zweite ordentliche Versammlung im Dezember hinzugesellte. Nachfolgend gebe ich einen Abdruck des ersten Statuts.

Statuten des Ärztevereins im Herzogtum
Oldenburg.

I.

Der Ärzteverein im Herzogtum Oldenburg hat den Zweck, die Kollegen zu gegenseitiger Anregung und gemeinsamer Betätigung auf dem Gebiete der wissenschaftlichen und praktischen, speziell auch der sozialen Beziehungen des ärztlichen Standes zusammenzuführen.

II.

Derselbe ist ein Glied des allgemeinen deutschen Ärztebundes.

III.

Mitglieder sind alle approbierten Ärzte des Herzogtums Oldenburg, welche die ad. 1 genannten Bestrebungen unterstützen wollen und ihren Beitritt durch Namensunterschrift bekunden.

IV.

Die Mitglieder, welche in Oldenburg und nächster Umgebung wohnen, versammeln sich allmonatlich wenigstens einmal am Dienstagabend im Kasino, hier sind auch alle auswärtigen Mitglieder stets willkommen, und finden daselbst Vorträge über medizinische Themata, Verhandlungen über Standes- und Vereinsinteressen nach der Tagesordnung statt, woran sich dann ein freies geselliges Zusammensein anschließt.

Außerdem soll alljährlich zu Anfang des Juni eine Generalversammlung abgehalten und hier über alles, was den Verein betrifft, Rechenschaft abgelegt werden.

V.

Der Verein wählt jährlich aus der Zahl der Oldenburgischen Ärzte einen Vorstand und einen Protokollführer, welcher zugleich ersteren vertreten und die Kasse führen kann.

VI.

Die Mitglieder zahlen alljährlich einen kleinen Beitrag, welcher zur Bestreitung der allgemeinen Ausgaben und der Groschensteuer des allgemeinen deutschen Ärztebundes dient.

Wie aus dem Statut zu ersehen, blieb die lokale Oldenburger Vereinigung, wenn auch als Teil des Ärztebundes, doch für sich noch bestehen und zwar bis 1885, warum sie dann zurücktrat, ob wegen mangelhafter Beteiligung, oder aus anderen Gründen, ist nicht ganz klar. Wir können als eine Fortsetzung dieser Vereinigung, allerdings außer direktem Zusammenhang mit dem Ärzteverein stehend, gewissermaßen die im Mai 1902 errichtete wissenschaftliche Vereinigung der Ärzte Oldenburgs und seiner Umgebung ansehen, die neben wissenschaftlichen Vorträgen, Demonstrationen usw. auch über allgemeine ärztliche Interessen gelegentlich verhandelt und im Winterhalbjahr etwa alle Monat einmal sich versammelt, ohne bindendes Statut lose gefügt ist und einen kleinen Beitrag für notwendige Ausgaben erhebt.



Der 1874 begründete „Ärzteverein für das Herzogtum Oldenburg“ zählte, um einzelne Jahre herauszuheben: 1874: 22, 1875: 42, 1877: 64, 1890: 75, 1892: 70, 1894: 74, 1897: 69, 1901: 78, 1903: 81, 1904: 90, 1905: 97, 1906: 103 Mitglieder von etwa 125 Ärzten (inkl. der Assistenzärzte und sog. biochemischen Ärzte), die z. Zt. im Herzogtum ihren Wohnsitz haben. Die größere Steigerung der Mitgliederzahl nach Mitte der achtziger Jahre bzw. nach 1900 ist wohl sicher dadurch bedingt, daß die Krankenkassengesetze ins Leben traten, und der sog. Leipziger wirtschaftliche Verband seine Tätigkeit entfaltete. Aus diesen, zum Teil auch aus anderen Gründen waren Revisionen, Änderungen und Ergänzungen des Statuts notwendig, so wurden 1884, 1890, 1898 und 1905 durchweg geänderte Statuten festgesetzt.

Nunmehr bestand nach 1885 neben dem ärztlichen Landesverein noch der Unterstützungsverein, dessen Statut bislang unverändert Gültigkeit hatte. Schon 1878 kam im Ärzteverein ein Beschluß zustande, daß von da an, weil ein Aufgehen der Kasse des letzteren in die des ersteren Vereins nicht möglich war, da die Mitglieder des einen Vereins nicht immer auch Mitglieder des anderen waren, die Mitglieder des Ärztevereins im Herzogtum Oldenburg zugleich auch Mitglieder des Unterstützungsvereins sein mußten, daß jedoch für die Verwaltung der Kasse des letzteren der besondere Ausschuß bestehen bleibe, und die bisherigen Mitglieder des Unterstützungsvereins nicht Mitglied des Ärztevereins zu werden brauchten, wenn sie es nicht bereits waren. Bereits 1885 wurde wieder wegen der Vereinigung beider Kassen bzw. Vereine verhandelt und 1886 kam ein Beschluß zustande, wonach der besondere Verwaltungsausschuß für die Unterstützungskasse bestehen blieb, sonst aber die Vereine zusammengeschlossen wurden, wobei der von dem Unterstützungsverein übernommene Kassenbestand als besonderer Fonds unangreifbar für Unterstützungszwecke festgelegt und in bisheriger Weise vergrößert werden sollte. 1897 ward diese Verschmelzung noch enger, indem bestimmt wurde, daß der Sekretär des Ärztevereins stets dem Ausschuß der Unterstützungskasse angehören sollte, und 1898 ward eine wesentliche Änderung herbeigeführt dadurch, daß fortan die

Unterstützungskasse nicht mehr für notleidende Ärzte, sondern auch für deren Hinterbliebene bestimmt wurde. Mit der Aufnahme der für die Unterstützungskasse geltenden Bestimmungen in das Statut des Ärztevereins hatte das Statut seine Gültigkeit verloren. Endlich im Jahre 1905 wurde dieser Unterstützungsverein gänzlich vom Ärzteverein aufgenommen, was angängig war, da keine Mitglieder des ersteren vorhanden waren, die nicht auch Mitglieder des Ärztevereins waren, und die Ärztevereinsmitglieder statutarisch dem Unterstützungsverein angehören mußten. Von da an hörte der Verwaltungsausschuß des Unterstützungsvereins zu existieren auf, und an seine Stelle trat fortan der Vorstand des Ärztevereins, wobei die übrigen Bestimmungen des früheren Statuts der Hauptsache nach in die Satzungen des Vereins übernommen und erweitert wurden. Dies alles war um so erwünschter, als 1905 der Ärzteverein für das Herzogtum Oldenburg in das Vereinsregister eingetragen wurde.

Schon vor der Gründung des Landesvereins waren nach gelegentlichen Notizen im Protokolle zwischen Ärzten entstandene Differenzen in der lokalen Oldenburger Ärztevereinigung durch die Versammlung bzw. durch gewählte Vertrauensmänner geschlichtet. Mit der Gründung des Landesvereins wurde zunächst, wie das Statut zeigt, diese Frage nicht berücksichtigt, doch wird die Notwendigkeit sich allmählich geltend gemacht haben. Ein zur Schlichtung von Differenzen dienendes „Schiedsgericht“ des Ärztevereins wurde festgesetzt, es erscheint zum ersten Mal in den Statuten 1884, in welchem Jahre auch zugleich die „Standesordnung“ aufgestellt wurde. Die Bestimmungen des Schiedsgerichts sind im Laufe der Jahre, zuletzt 1903, zweckentsprechend ergänzt.

Im Jahre 1889 wurde vom Ärzteverein ein Antrag auf Errichtung einer „Ärzttekammer“ an das Ministerium gerichtet, das sich dazu bereit erklärte und unter Angabe von Grundlinien den Verein ersuchte, einen Entwurf dazu einzureichen. Dies geschah, der Entwurf wurde vom Ministerium mit einigen Änderungen angenommen und 1891 die „Ärzttekammer für das Herzogtum Oldenburg“ auf dem Verordnungswege errichtet. Wiederholten Anregungen des Ärztevereins und der Ärztekammer folgend, hat das Ministerium dem 1905/6 tagenden

Landtage seinen, von der Ärztekammer vorher begutachteten Gesetzentwurf betr. die Errichtung einer Ärztekammer und ärztlicher Ehrengerichte vorgelegt, der vom Landtage leider in solcher gekürzten, abgeänderten und verstümmelten Form angenommen wurde, daß er vom Ministerium als Gesetz nicht verabschiedet werden konnte.

War es bis zum Jahre 1906 nur mühsam möglich aus alten Protokollen, Rechnungen usw. die Geschichte des Ärztevereins festzustellen, so ist von da an ohne große Schwierigkeit die weitere Entwicklung des Ärztevereins und des Ärztestandes im Oldenburger Land überhaupt zu verfolgen. Im Jahre 1907 wurden nämlich gleichsam als Fortsetzung des alten Korrespondenzblattes nach einer Pause von 42 Jahren vom Ärzteverein die „Mitteilungen für die Mitglieder des Ärztevereins im Herzogtum Oldenburg“ gegründet. Aus der Not der Zeit geboren sollten sie in erster Linie den Mitgliedern des Ärztevereins alles das, was den Verein, die Ärztekammer, die Kassenärztlichen Vereine, die Lokalkommissionen, Personalien usw. angeht, auf die einfachste, schnellste und vor allen Dingen auch die billigste Art übermitteln und nur nebenbei durch einzelne wissenschaftliche oder historisch-medizinische Artikel das Interesse am Blatt wach halten. Es erscheint im Verlage von A. Littmann monatlich und wird den Mitgliedern des Vereins gratis zugestellt. Bis vor kurzem wurden die Druckkosten durch Annoncen gedeckt, und erst der Krieg mit seiner Teuerung hat einen Zuschuß aus der Vereinskasse erforderlich gemacht.

Schwer hat, wie im übrigen Deutschland, auch in Oldenburg in den letzten Jahrzehnten der Ärztestand um eine würdige Stellung namentlich auch in materieller Beziehung der sozialpolitischen Gesetzgebung gegenüber ringen müssen, aber noch schwere Kämpfe stehen ihm bei der nach dem Kriege geplanten gewaltigen Ausdehnung der Krankenversicherung bevor, hoffen wir, daß er diesen Krieg auf sozialem Gebiet ohne wesentliche Einbuße an Ansehn und ohne allzugroße materielle Schädigung überstehend wird. Das beste Kampfmittel dürfte aber unzweifelhaft der feste Zusammenschluß aller Oldenburger

Ärzte im Ärzteverein sein, denn nur auf diese Art ist es möglich die entgegenstehenden Kräfte in Schranken zu halten und einer Verelendung des Ärztstandes auch in unserm Lande vorzubeugen.



Die Biochemie.

Wer sich mit der Medizin im Herzogtum Oldenburg beschäftigt, wird nicht umhin können, auch die sog. „Biochemie“ in den Kreis seiner Betrachtung zu ziehen, die trotz der Unsinnigkeit ihrer Lehren noch heutzutage nicht etwa nur eine große Anzahl Laien, sondern sogar noch studierte Ärzte zu ihren Anhängern zählt. Hier soll aber nicht etwa eine kritische Betrachtung der biochemischen Lehren oder gar ihre Widerlegung versucht werden, denn einer solchen bedarf es nicht, wie aus unten folgenden Auszügen aus dem weitverbreiteten Werk des Dr. Schüßler, dem Gründer der Biochemie: „Abgekürzte Therapie, eine Anleitung zur biochemischen Behandlung von Krankheiten“ genügend hervorgehen dürfte, sondern nur die Geschichte ihrer Entstehung und Weiterentwicklung verfolgt werden.

Als die Homöopathie Hahnemanns, geb. 10. April 1755 zu Meißen, gest. 2. Juli 1843 zu Paris, mit seiner in dem bekannten „Organon der rationellen Heilkunde“ ausgesprochenen Lehre: „similia similibus curantur“ gegen die Mitte des vergangenen Jahrhunderts in Deutschland populär geworden war, fand sie auch in Oldenburg massenhaft Anhänger, und ein Rentner Plate, im Volk meist „Homöplate“ genannt, betrieb in jenen Zeiten in Osternburg eine umfangreiche homöopathische Praxis. Ein eigenes Blatt „der Streiter für Homöopathie“ wurde gegründet und viel gelesen. In den oldenburgischen Zeitschriften der damaligen Zeit dem „Oldenburgischen Volksfreund“ und den „Neuen freien Blättern für Stadt und Land“ wimmelt es geradezu von Artikeln für und gegen die Homöopathie. Im Jahre 1850 kamen allein 26 Petitionen an den Landtag um Einführung der Homöopathie, ja das Medizinalkollegium wurde